

Z.1.3 Konzeptionelle Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung von prozessbezogenen Vorhaben sowie Qualifizierung von LEADER-Akteuren

Die Maßnahme umfasst nicht investive Vorhaben, die der Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen, der Begleitung komplexer Vorhaben oder der Qualifizierung von LEADER-Akteuren dienen.

Dazu gehören

a) Studien, Konzepte, Vorhabenmanagement und -coaching, vorhabenbezogene Moderation und Information einschl. des touristischen Bereiches

b) Qualifizierung sozialer, kultureller und touristischer Akteure.

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 100.000 EUR	jeweils +10 a) <ul style="list-style-type: none"> überregionale Wirkung regionale Wirkung interkommunale Wirkung modellhaft/ innovativ gemeinnütziger Verein als Antragsteller b) <ul style="list-style-type: none"> branchenübliche Zertifizierung gemeinnütziger Verein als Antragsteller Einbeziehung von Querschnittsthemen (Inklusion, Demografie, bürgerschaftliches Engagement) modellhaft/ innovativ a) und b) Bereich Tourismus +10 für Mitglieder DMO
Kommunale Zweckverbände	40 – 75 % 5.000 – 100.000 EUR	
Kirche	50 – 90 % 5.000 – 100.000 EUR	
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 100.000 EUR	
Unternehmen	50 % 5.000 – 100.000 EUR	

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde Objektplanungen im Sinne der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> Studien und Konzepte, die zur Vorbereitung einer betriebswirtschaftlichen oder investitionsbezogenen Entscheidung dienen, sind ausschließlich durch einen unabhängigen Dritten zu erbringen, der die entsprechenden Referenzen nachweisen kann. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.